

Schlussbericht

Wohnen im Alter, Birmensdorf und Aesch

WiABA

Kommission WiABA

Aesch / Birmensdorf, Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Ziele	5
2 Grundlagenmaterial	5
2.1 Entwicklung der älteren Bevölkerung	5
2.2 Diagramme zur Bevölkerungsprognose	6
3 Wohnen im Alter.....	7
3.1 Grundsätzliche Überlegungen der Kommission	7
3.2 Stationäres Wohnen	8
3.3 Alterswohnungen	9
3.4 Zentrales Alterszentrum	13
3.5 Wohnen zu Hause	13
4 Dienstleistungen und Beratung	14
4.1 Engere Spitex-Dienste (Gemeindekrankenpflege, Hauspflege, Haushilfe).....	14
4.2 Ergänzende Dienstleistungen	15
4.3 Anlauf- und Koordinationsstelle	17
4.4 Beratungsangebote.....	17
5 Freizeitangebote.....	17
6 Personal.....	17
6.1 Entlohntes Personal.....	17
6.2 Freiwillige	17
6.3 Nachbarschaftshilfe.....	18
7 Finanzierung	18
7.1 Überlegungen der Kommission	18
7.2 Finanzierung der Infrastruktur	18
7.3 Finanzierung der Dienstleistungen.....	19
7.4 Engagement der politischen Gemeinden	20
8 Trägerschaft.....	20
8.1 Grundsätzliche Überlegungen der Kommission	20
8.2 Rechtsform	21
9 Weitere wichtige Punkte	21
9.1 Information.....	21
9.2 Öffentlicher Verkehr	21
10 Weiteres Vorgehen	21
11 Schlussbemerkung	22
12 Anhang.....	23
12.1 Quellenmaterial	23
12.2 Begriffsdefinitionen.....	23

Vorwort

Ausgangslage

Anfang Juli 2003 lud die Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde Birmensdorf alle Verantwortlichen von Vereinen und Institutionen, die sich in irgendeiner Form bei der Altersbetreuung engagieren, zu einer Informationssitzung ein. Die Nachbargemeinde Aesch wurde ebenfalls eingeladen, da in verschiedenen Bereichen eine enge Zusammenarbeit besteht.

Das Ziel der Zusammenkunft war festzuhalten, wer, wie, wo, wann, womit und was für die Altersbetreuung als Dienstleistung oder Freiwilligenarbeit anbietet und erbringt. Rasch wurde erkannt, dass eine intensivere Zusammenarbeit für beide Gemeinden Vorteile hätte.

Am 30. September 2003 teilte die Gemeinde Urdorf den Vertragsgemeinden des Alters- und Pflegeheims Weihermatt in Urdorf die Absicht mit, den Vertrag mit den Vertragsgemeinden zu kündigen. Nachdem die Kündigung mit der Zusicherung vorlag, dass die Anschlussgemeinden ihre Platzoptionen bis Ende 2010 noch nutzen können, ab 2011 aber keine Neuaufnahmen aus den Anschlussgemeinden mehr möglich sind, erhielt der erste gemeinsame Versuch, die Altersbetreuung in den beiden Gemeinden Aesch und Birmensdorf zu fördern und zu koordinieren, eine grosse Priorität.

Vorgehen

In dieser Situation beschlossen die Sozialvorstände von Aesch und Birmensdorf, Fragen des Wohnens im Alter und weitere damit zusammenhängende Bereiche der Altersbetreuung unverzüglich anzugehen. Die Gemeinderäte von Aesch und Birmensdorf bewilligten im Dezember 2003 einen Rahmenkredit von CHF 86'000.00 und beauftragten eine gemischte Kommission „**Wohnen im Alter, Birmensdorf und Aesch**“ (**WiABA**), innert zwei Jahren einen Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Altersbetreuung in Aesch und Birmensdorf zu Handen der beiden Gemeinderäte zu erstellen.

Als externer Begleiter und Berater wurde der Fachspezialist Hans Gebhard, Pro Senectute Kanton Zürich, beigezogen. Die Kommission setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Projektausschuss:

- Rolf Bachmann, Gemeinderat Birmensdorf, Sozialvorstand
- Susanne Burla, Gemeinderätin Aesch, Sozialvorsteherin
- Hans Gebhard, Pro Senectute Kanton Zürich, Fachberatung

Projektmitglieder:

- Kurt Anrig, Gemeinderat Aesch
- Alice Bösch, Ref. Kirche, Birmensdorf
- Elsi Bruggmann, Birmensdorf
- Ria Eichenberger, Pro Senectute Birmensdorf
- Evelyne Flückiger, Spitex Aesch
- Werner Friedrich, Seniorengruppe Aesch
- Peter Heinzer, Birmensdorf
- Edwin Kuster, Birmensdorf
- Hanni Lampert, Seniorengruppe Birmensdorf
- Isabelle Letsch, Frauenverein Aesch
- Susi Pelloli, Spitex Birmensdorf
- Claudia Rohner, Frauenverein Birmensdorf
- Alice Schoch, Pro Senectute Aesch
- Marcel von Holzen, Kath. Kirche, Birmensdorf
- Gabriela Wullschleger, Alterskommission Birmensdorf

Projektsekretariat:

- Rosmarie Stücheli, Leiterin Sozialamt Birmensdorf

Unter der Leitung des Ausschusses bildete die Kommission je nach Projektphase verschiedene Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von bestimmten Fragestellungen. So konnten Themen wie Wohnformen, Spitex, Dienstleistungen, Grundlagen, Nachbarschaftshilfe, Finanzierung, Trägerschaft etc. vertieft betrachtet werden.

Eine breit angelegte Umfrage bei allen erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohnern von Aesch und Birmensdorf sollte über die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung Auskunft geben. Die hohe Rücklaufquote von 40 % zeigte das grosse Interesse der Bevölkerung. Die Auswertung erfolgte durch das Institut Publitest AG in Zürich. Zusätzlich konnte sich die Bevölkerung an je zwei Veranstaltungen in Aesch und Birmensdorf informieren und ihre Ideen und Wünsche einbringen. Ausserdem war eine Arbeitsgruppe an beiden Herbstmärkten in Aesch und Birmensdorf mit einem Informationsstand präsent, um mit der Bevölkerung ins Gespräch zu kommen.

Ergebnisse und Empfehlungen

An einem eintägigen Workshop erstellte die Kommission im Januar 2005 aus den erarbeiteten Unterlagen die ersten konkreten Eckpfeiler für das zukünftige Wohnen im Alter und die dazu notwendigen Dienstleistungen. Die daraus entstandenen Lösungsansätze wurden nochmals vertieft und konkretisiert. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Kommission sind im Schlussbericht enthalten.

Dank

Allen Kommissionsmitgliedern sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Mit ihrem grossen Engagement, ihrer sorgfältigen und kreativen Mitarbeit konnte diese aufwändige Arbeit termingerecht abgeschlossen werden. Auch die vielen Hinweise und Anregungen aus der Bevölkerung und von den verschiedenen Organisationen waren sehr wertvoll.

Hans Gebhard, Pro Senectute Kanton Zürich, gilt ein besonderer Dank. Seine fachmännische Beratung und umfassende Erfahrung sowie sein grosses zeitliches Engagement führten zu diesem Schlussbericht.

Umsetzung

Die Behörden, alle in der Altersbetreuung tätigen Institutionen und die Einwohnerinnen und Einwohner aus Aesch und Birmensdorf sind eingeladen, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Berichtes „**Wohnen im Alter, Birmensdorf und Aesch**“ zu unterstützen und umzusetzen.

Die Grundhaltung, unseren älteren Mitmenschen mit Würde und Respekt zu begegnen, ist Voraussetzung für eine wirkungsvolle Altersarbeit. Helfen Sie mit, dass die Alterspolitik nicht veraltet!

Aesch und Birmensdorf, im Juni 2005

Susanne Burla, Sozialvorsteherin Aesch
Rolf Bachmann, Sozialvorstand Birmensdorf

1 Ziele

Auf Grund der im Vorwort geschilderten Ausgangslage gaben die beiden Gemeinderäte der Kommission, im folgenden Projektgruppe genannt, den Auftrag, die nachfolgenden Ziele zu erreichen:

Bedarf und Bedürfnis der (älteren) Bevölkerung sowie die den politischen Gemeinden Aesch und Birmensdorf zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in Bezug auf Wohnen im Alter sind geklärt.

Darauf aufbauend liegt den Entscheidungsträgern beider politischen Gemeinden je ein individueller Vorschlag (evtl. mit Alternativen) zum weiteren Vorgehen vor. Mit diesen Vorschlägen werden inhaltlich mindestens die nachfolgenden Teilziele erreicht:

- **Die finanziellen Konsequenzen für zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die politischen Gemeinden sind abgeklärt.**
- **Mögliche Standorte und deren räumliche Kapazitäten sind für beide politischen Gemeinden evaluiert.**
- **Mögliche Trägerschaftsformen für die Realisierung sind geklärt.**
- **Die notwendigen Rahmenbedingungen für die Realisierung sowie die Chancen, Möglichkeiten und Grenzen der vorgeschlagenen Lösungen (z.B. Zusammenarbeit mit Spitex und / oder anderen Leistungserbringern) sind festgehalten.**

Entgegen den gestellten Zielsetzungen liegt den Gemeinderäten von Aesch und Birmensdorf nicht je ein individueller Vorschlag vor. Im Laufe der Projektarbeit, in welcher die Resultate und Vorstellungen immer wieder auf Unterschiede in den Vorstellungen und Erwartungen überprüft wurden, kam die Projektgruppe zum Entschluss, **eine gemeinsame Altersarbeit** in den beiden Gemeinden zu realisieren. Folgerichtig liegt auch nur **ein** Schlussbericht vor. Abgesehen von dieser Ausnahme konnten alle vorgegebenen Ziele erreicht werden.

Im Anhang dieses Schlussberichtes finden sich Hinweise auf das Quellenmaterial sowie Definitionen von Begriffen, die im Bericht verwendet werden.

2 Grundlagenmaterial

2.1 Entwicklung der älteren Bevölkerung

Gemäss den der Projektgruppe vorliegenden Zahlen¹ wird die Zahl der älteren Bevölkerung in den Gemeinden Aesch und Birmensdorf in den nächsten Jahren stetig zunehmen (siehe auch die nachfolgenden Diagramme). Prognostiziert wird für:

Aesch:

- eine Zunahme der älteren Bevölkerung
- Bis ins Jahr 2015 nimmt die Zahl der 65 bis 79-jährigen Personen stark zu (+ 80 %), danach erfolgt ein Rückgang auf gegenüber heute von + 50 %.
- Bis ins Jahr 2020 nimmt die Zahl der über 80-jährigen Personen massiv zu (+ 200 %).

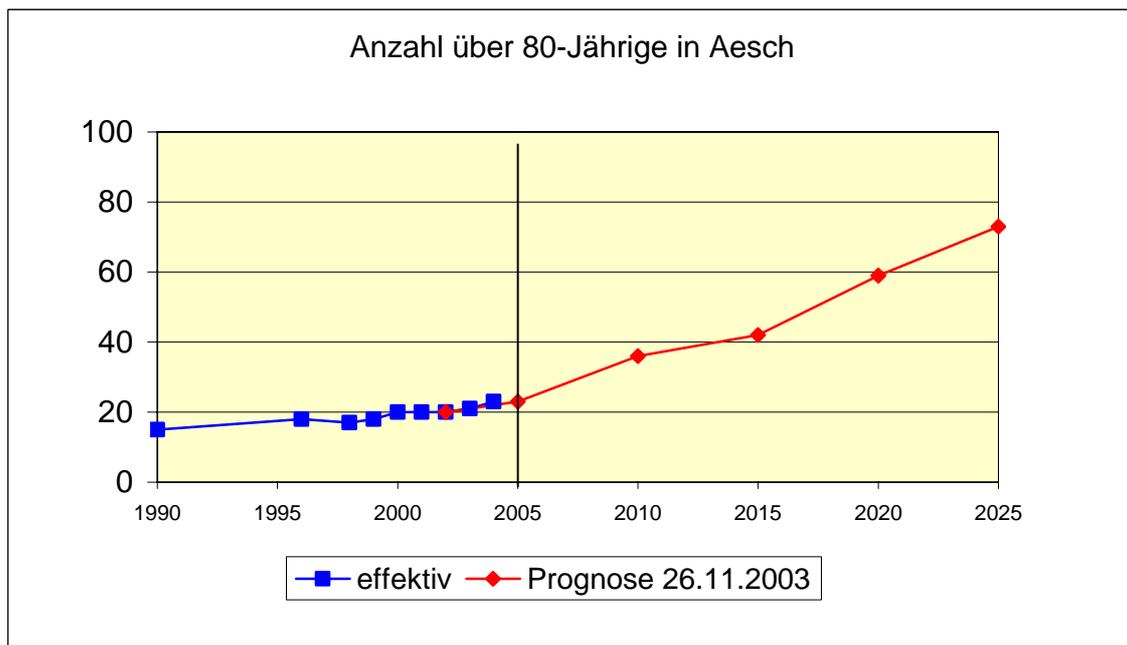
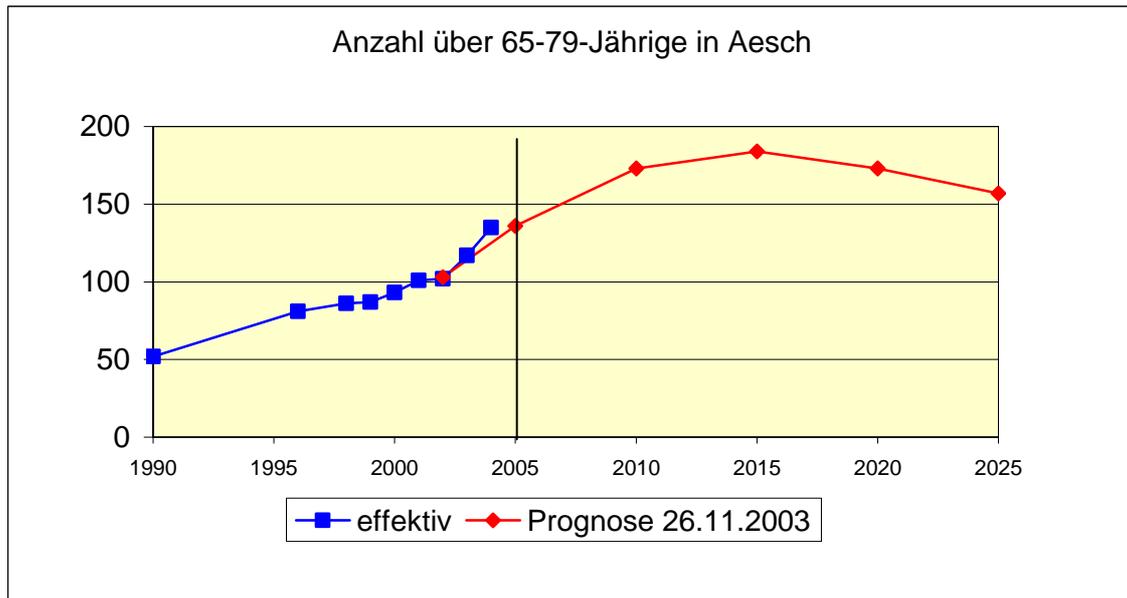
¹ Pro Senectute Kanton Zürich; Arbeitsunterlage „Entwicklung der Zahl der älteren Bevölkerung in den Gemeinden Aesch und Birmensdorf“; Zürich, März 2004

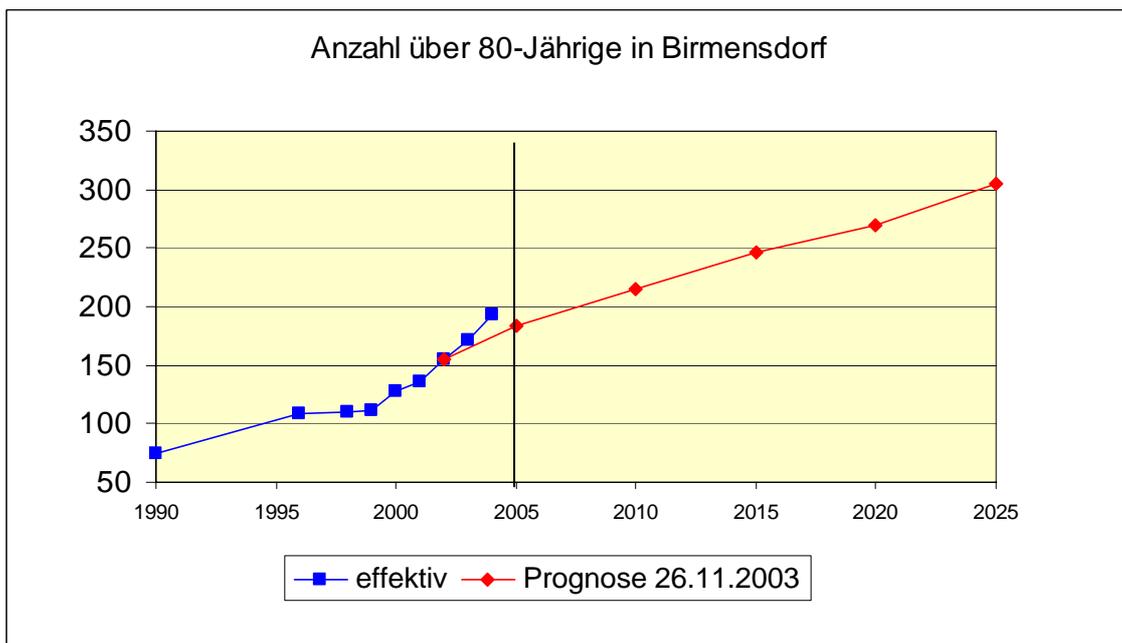
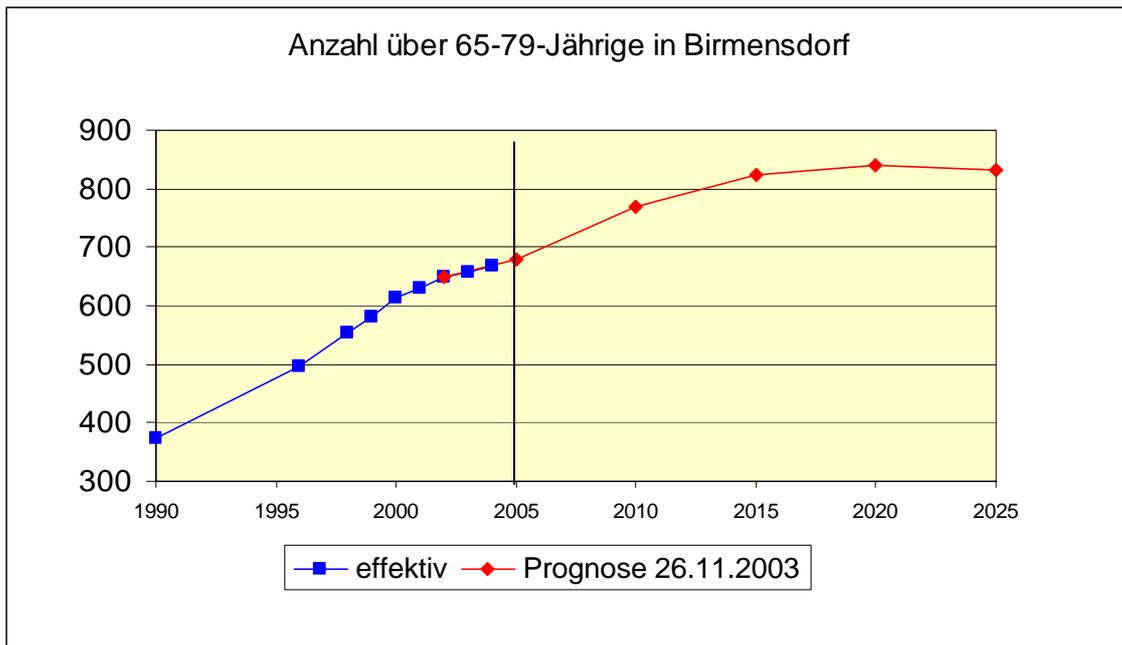
- Diese Zahlen liegen leicht unter denjenigen, die 1995 von der Tertianum AG prognostiziert wurden.

Birmensdorf:

- eine Zunahme der älteren Bevölkerung
- Bis ins Jahr 2020 nimmt die Zahl der 65 bis 79-jährigen Personen zu (+ 30 %), danach erfolgt eine leichte Abnahme.
- Bis ins Jahr 2025 nimmt die Zahl der über 80-jährigen Personen stetig zu (+ 100 %).
- Diese Zahlen liegen leicht unter denjenigen, die 1995 von der Tertianum AG prognostiziert wurden.

2.2 Diagramme zur Bevölkerungsprognose





3 Wohnen im Alter

3.1 Grundsätzliche Überlegungen der Kommission

Wohnen erhält mit zunehmendem Alter eine immer grössere Bedeutung. Mit abnehmender Mobilität gewinnt der eigene Wohnraum an Wichtigkeit (Ausgangspunkt / Zentrum für Aktivitäten und Pflege der sozialen Beziehungen). Wohnen im eigenen Haushalt bewahrt die Eigenständigkeit und die Selbstbestimmung und trägt damit wesentlich zu einer guten Lebensqualität bei.

Gefördert wird eine solche Entwicklung durch möglichst flexibel und bedarfsgerecht erhältliche Dienstleistungen und Wohnangebote.

In der Fachliteratur, vor allem aber auch in der Praxis, wird der Begriff von „Betreutem Wohnen“ unterschiedlich ausgelegt und gefüllt. Wir verstehen unter Betreutem Wohnen, Wohnraum für ältere Menschen mit folgenden Eigenschaften:

- Die Bauten und Einrichtungen sowie die engere und weitere Umgebung sind altersgerecht ausgestattet.
- Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird entsprechend ihrem persönlichen Bedürfnis und Bedarf ein möglichst umfassendes Dienstleistungsangebot zur Verfügung gestellt.

3.2 Stationäres Wohnen

3.2.1 Heutiger Bedarf

Im Alters- und Pflegeheim Weihermatt in Urdorf wohnten am 31.10.04 16 Pensionäre bzw. Pensionärinnen aus den Gemeinden Aesch und Birmensdorf mit folgender Pflegebedürftigkeit:

BESA 0	1 Bewohnerin
BESA 1a	2 Bewohnerinnen
BESA 1c	1 Bewohnerin
BESA 2a	1 Bewohnerin
BESA 2b	5 Bewohnerinnen
BESA 3b	2 Bewohnerinnen
BESA 3c	1 Bewohnerin
BESA 4a	2 Bewohnerinnen
BESA 4b	1 Bewohnerin

Mit dem System BESA (**B**ewohnerinnen-**E**instufungs- und **A**brechnungs-**S**ystem) wird das Ausmass an Pflegebedürftigkeit mit einem differenzierten Punktesystem gemessen. Die Summe der erhobenen Punkte ergibt den Grad an Pflegebedürftigkeit. Daraus ergibt sich eine Einteilung in fünf verschiedene Gruppen (BESA 0-4), die ihrerseits nochmals in Untergruppen unterteilt werden können (z.B. BESA 2a-2b-2c).

Zusätzlich wohnten zu diesem Zeitpunkt ungefähr weitere 15 ältere Menschen in anderen stationären Einrichtungen in der engeren oder weiteren Umgebung (Pflegezentrum Limmattal, Geroldswil, etc.).

3.2.2 Zukünftiger Bedarf

Vergleiche mit verschiedenen Berechnungen für den Bedarf an stationärem Wohnraum ergeben für die Gemeinde Aesch einen Bedarf von 11 bis 18 Plätzen im Jahre 2010 und 15 bis 20 Plätzen im Jahre 2020. Für die Gemeinde Birmensdorf wird mit einem Bedarf von 60 bis 85 Plätzen im Jahre 2010 und 70 bis 95 Plätzen im Jahre 2020 gerechnet.

Die Projektgruppe geht davon aus, dass für beide Gemeinden mit einem deutlich kleineren Bedarf gerechnet werden muss (siehe nachstehende Tabelle). Sie geht dabei davon aus, dass

- der effektive Bedarf an stationärem Wohnraum gegenüber den oben erwähnten Berechnungen bereits heute deutlich tiefer liegt,
- die Spitex-Dienste ihre heute schon wichtige Rolle in der Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen halten bzw. ausbauen wird und
- sich die Bedarfsplanung bewusst an der unteren Bandbreite orientieren kann, sofern mit geeigneten Massnahmen auf Schwankungen in der Nachfrage reagiert werden kann.

Die Projektgruppe rechnet deshalb mit den folgenden Bedarfszahlen:

	Jahr 2010	Jahr 2020
Aesch	6-9 Plätze	8-10 Plätze
Birmensdorf	40-55 Plätze	48-62 Plätze

Damit flexibel auf die Nachfrage - vor allem eine allfällige stärkere Nachfrage - reagiert werden kann, müssen die Leistungen der Spitex-Dienste so konzipiert werden, dass diese einen allfälligen Mehrbedarf erbringen können (siehe dazu auch Kapitel 4.1). Parallel dazu kann mit Pflegewohnungen das Angebot bedarfsgerecht gesteuert werden.

3.2.3 Alters- und Pflegeheimplätze

Die Projektgruppe geht davon aus, dass im Jahre 2010 noch nicht alle älteren Menschen, die einen stationären Pflegeplatz benötigen, in den neu zu schaffenden Wohnraum einziehen werden. Das Angebot muss deshalb erst in den Jahren nach 2010 auf die vollen Bedarfszahlen ausgerichtet werden.

Die Projektgruppe schlägt vor, in einer ersten Phase (bis ca. 2010) sofort für ca. 32 Personen Wohnraum zu schaffen. Die einzelnen Plätze sollen flexibel für alle Pflegestufen und Pflegearten genutzt werden können. Es sind Einzelzimmer mit Dusche und WC vorzusehen.

Die zu schaffenden Wohnräume sollen im Gruppensystem genutzt werden. Solche möglichst autonome Einheiten von ca. acht Einzelzimmern erlauben individuelle, auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Tagesgestaltungen. Pro Gruppe steht eine kleine Küche (Kühlschrank, Herd, Backofen, Spüle), ein Bad und ein Aufenthaltsraum (Stube) sowie eine Büronische für das Personal und eine Ausgussmöglichkeit zur Verfügung. Mindestens bei einer dieser Gruppen soll für demenzkranke Personen ein in sich geschlossener Aussenraum (Garten mit Endlosweg) zur Verfügung stehen. Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen zu Hause bietet eine Gruppe ein Ferienzimmer an.

3.2.4 Weitere Bedarfsentwicklung

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass das Raumangebot in den nächsten Jahren bedarfsgerecht auf ca. 70 Plätze erweitert werden kann. Zu diesem Zweck sollen sowohl Wohnräumlichkeiten im Zentrum als auch dezentrale Pflegewohnungen (ca. acht Personen je Wohnung) geschaffen werden.

Auf Grund dieser Überlegungen müssen alle neu zu erstellenden Wohnräume für ältere Menschen (stationäre Einrichtungen und Alterswohnungen in Aesch und Birmensdorf) so geplant werden, dass sie mit wenig Aufwand geänderten Bedürfnissen angepasst werden können.

3.3 Alterswohnungen

3.3.1 Grundsätzliche Überlegungen

Bei der Bevölkerung beider Gemeinden fanden in allen Analyse-Mitteln sowohl "komfortable" als auch "kleine günstige" Alterswohnungen grossen Anklang.

- Auf die Frage beim **Fragebogen**, wie sie am liebsten wohnen würden, wenn ein Umzug erforderlich wäre, gaben in Aesch 56 % eine komfortable altersgerechte Wohnung an,

weitere 32 % wählten eine kleine altersgerechte Wohnung (Mehrfachnennung möglich). In Birmensdorf lauteten die entsprechenden Zahlen 55 % bzw. 29 %.

- Bei den **Veranstaltungen** in Aesch erhielten Alterswohnungen über 25 % und in Birmensdorf knapp 10 % der verteilten Punkte zur Gewichtung. Befürwortet wurden unter anderem verschiedene Grössen und Standards sowie eine zentrale Lage.
- Während dem **Herbstmarkt** in Aesch und Birmensdorf punkteten auf die Frage, wie sie im Alter wohnen möchten, in Aesch 54 % für eine komfortable altersgerechte Wohnung und 19 % für eine kleine altersgerechte Wohnung. In Birmensdorf waren es 50 % bzw. 28 %.

Die Möglichkeit, solange als möglich selbständig zu bleiben, im Bedarfsfall aber individuell Hilfe zu beziehen, machen Alterswohnungen als Wohnform im Alter attraktiv. Eingebettet in ein Konzept mit entweder angrenzendem Alters- und Pflegeheim und / oder mit ausgebautem Dienstleistungsangebot der Spitex vermitteln Alterswohnungen Sicherheit bei bestehen bleibender Privatsphäre. Dies wiederum fördert sowohl die Aktivität wie auch die Eigeninitiative der Bewohnerinnen und Bewohner, was wiederum zu mehr Wohlbefinden führt. Es können so viele Dienstleistungen beansprucht werden, wie individuell benötigt werden. Ausserdem sind durch die räumliche Nähe soziale Kontakte möglich, was die Vereinsamung verringert.

Aus diesen Gründen sind Alterswohnungen eine attraktive Wohnform sowohl für Personen mit einem Pflege- und Betreuungsbedarf als auch ältere Menschen, die schon frühzeitig einen Umzug in eine attraktive Wohnung wünschen, bevor sie auf Hilfe von aussen angewiesen sind.

3.3.2 Ausstattung der Alterswohnungen

3.3.2.1 Wohnumgebung

„Eine gute individuelle Wohnsituation bei schlechter Gestaltung der Wohnumgebung führt zum verstärkten Rückzug ins Private“².

Bei der Standortsuche und in der Gestaltung der Umgebung muss deshalb unbedingt auf folgende Punkte geachtet werden: Lärmschutz, Verkehrssicherheit, öffentliche Sicherheit (Kriminalität), Nachbarschaftsbeziehungen, intergenerationelle Kontakte und attraktive Grünzone.

3.3.2.2 Gebäude

Die folgende Aufzählung soll nicht abschliessend verstanden werden. Für konkrete Fragen des Ausbaus und der Inneneinrichtung ist dringend auf Erfahrungen anderer Institutionen und Fachpersonen zurückzugreifen.

Rollstuhlgängiger Lift

Keller: statt Estrich geräumige Kellerabteile (Stauraum)

Gemeinschaftsraum:³ Raum mit Platz für 20-30 Personen, der die zwischenmenschlichen Beziehungen fördert (gemütliche Atmosphäre ist wichtig, um sich wohl zu fühlen) und verschiedene Aktivitäten erlaubt

² Höpflinger François, Age Report 2004 - Traditionelles und neues Wohnen im Alter, Seismo Zürich, 2004, S. 66

³ In Birmensdorf kann dieser Raum allenfalls mit den Räumlichkeiten des Alterszentrums kombiniert werden. Die Projektgruppe geht aber eher davon aus, dass auch die Alterswohnungen einen eigenen Gemeinschaftsraum haben sollten.

- kleine Küche, Tische, Sitzecke
 - mietbar auch für private Anlässe
 - Raum unterteilbar (Schiebewände)
- Waschküche:
- Trockenraum, Tumbler
- Tiefgarage:
- sollte vorhanden sein

Ausserhalb der Wohnungen sollten Nebenräume zur Verfügung stehen, die bei Platzbedarf (z.B. für raumaufwändige Hobbies) von den Mieterinnen und Mietern zugemietet werden könnten.

3.3.2.3 Wohnungsausstattung

- mindestens 2 ½, zum Teil auch 3 ½ Zimmer
- Balkon / Gartensitzplatz
- kleine pflegeleichte Küche
- Wohnzimmer
- Schlafzimmer
- Nasszelle (WC, Dusche, Lavabo, Waschmaschinenanschluss vorhanden)⁴

Alle Räume sind altersgerecht, rollstuhlgängig, hell und freundlich ausgestattet, mit Möglichkeiten für Notrufsysteme sowie Internet, Telefon- und Fernsehanschluss in Schlaf- und Wohnzimmer.

Der Wohnstandard ist in Aesch und Birmensdorf hoch. Dieser Umstand ist bei der Ausstattung und Einrichtung zu berücksichtigen.

3.3.3 Alterswohnungen in Aesch

Die Umfrage hat gezeigt, dass auch die Bevölkerung in Aesch so lange wie möglich, unterstützt von der Spitex, im eigenen Heim bleiben will. Daneben gibt es ein grosses Bedürfnis nach Alterswohnungen mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot⁵. Mehr als in Birmensdorf wird diese Wohnform einem Pflegeheim eintritt vorgezogen, da ein Verbleib in Aesch in den meisten Fällen gewünscht wird.

Es ist anzunehmen, dass das Vorhandensein von komfortablem, altersgerechtem und betreutem Wohnraum vor allem bei allein stehenden Personen oder auch bei Ehepaaren, die zurzeit in für das Alter ungünstigem Wohnverhältnis leben, eher ein Verlassen ihres Einfamilienhauses bewirken wird.⁶

Die Projektgruppe schlägt vor, mindestens 12 Wohnungen zu 2 ½ oder 3 ½ Zimmern zu erstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Bauten sowohl etappiert ausgeführt werden können, wie auch, dass zu einem späteren Zeitpunkt weitere Wohnungen erstellt werden können. Um möglichst flexibel auf einen geänderten Bedarf reagieren zu können, müssen die Alters-

⁴ Wenn eine Badegelegenheit gewünscht wird, kann jene im Alterszentrum genutzt werden. In den Alterswohnungen in Aesch ist eher davon auszugehen, dass keine Badegelegenheit zur Verfügung gestellt werden soll. Seitens der Spitex-Dienste wird eine solche nur in ganz wenigen Fällen benötigt.

⁵ siehe dazu die Zahlen gemäss Kapitel 3.3.1

⁶ Diese Annahme wird auch durch die Umfrage und die Auswertung der Veranstaltungen bestätigt.

wohnungen so konzipiert werden, dass sie bei Bedarf zu einer dezentralen Pflegewohnung umgenutzt werden können (siehe Kapitel 3.2.4).

Bei der Planung der ersten Etappe sollen Räumlichkeiten für die Spitex (z.B. für ambulante Behandlungen, Besprechungen etc.) integriert werden. Sofern die erste Etappe neun Wohnungen oder mehr beinhaltet, soll ein Gemeinschaftsraum mit eingeplant werden.

Sollten wider Erwarten diese Wohnungen nicht belegt werden können, können die Wohnungen auch anderweitig vermietet werden, da in Aesch die Nachfrage nach kleinerem günstigen Wohnraum besteht (denkbare Zunahme bei Volleröffnung der Autobahn). Zudem würde so auch eine soziale Durchmischung erreicht.

Die Projektgruppe geht davon aus, dass in Aesch geeignete Grundstücke in der Grösse von mindestens 2'000 m² für den Bau von Alterswohnungen vorhanden sind.

3.3.4 Alterswohnungen in Birmensdorf

Die Projektgruppe geht davon aus, dass Alterswohnungen ausschliesslich im Zentrum erstellt werden. Beim Bedarf gilt zu beachten, dass in Birmensdorf an verschiedenen Orten Wohnraum vorhanden ist, der verschiedene Merkmale der „Altersgerechtigkeit“ aufweist (Nähe Zentrum, Lift, Grösse). Zu erwähnen sei hier die Pink City oder das Zentrum Wüeri. Auch Alterswohnungen sind bereits heute in der Lettenmatt vorhanden: 19 Wohnungen, wovon 12 Wohnungen à 1 ½ Zimmer und 7 Wohnungen à 2 ½ Zimmer.

Die Projektgruppe rechnet mit einem Bedarf von mindestens 20 Wohnungen, vorwiegend 2 ½ und einzelne 3 ½ - Zimmerwohnungen. Für die Entwicklung der nächsten Jahre muss Platz für einen weiteren Ausbau vorhanden sein.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen können zusätzlich zu den der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Dienstleistungen des Alterszentrums die nachfolgenden Dienstleistungen (gegen Verrechnung der Kosten) beanspruchen:

- Notrufsystem
- Hauswartung mit einem gegenüber den üblichen Wohnungen erweiterten Dienstleistungsangebot

3.3.5 Weitere Standorte

Da im Sternenquartier keine ausreichende Infrastruktur (Läden, öffentlicher Verkehr, Dorfleben) vorhanden ist, scheint im Moment die Planung von Alterswohnungen im Sternenquartier wenig sinnvoll. Gemäss Umfrage⁷ möchten Bewohnerinnen und Bewohner in den Aussenquartieren mehrheitlich am angestammten Ort bleiben. Die weitere Raumentwicklung im Sternenquartier muss deshalb im Auge behalten werden.

Die Alterswohnungen der Baugenossenschaft Reppisch Birmensdorf (in der Lettenmatt) werden zurzeit teilsaniert. Gleichzeitig erstellt die Baugenossenschaft Ersatzneubauten in zwei Etappen an der Stallikonerstrasse. Aufgrund der Wohnungsgrundrisse und der zentralen Lage eignen sich diese Wohnungen auch für ältere Menschen.

⁷ Alterskonzept-Studie - Umfrage Nr. 7, Grafik S. 26

3.4 Zentrales Alterszentrum

Gestützt auf die Bedarfsabklärung und eigene Überlegungen schlägt die Projektgruppe vor, das geplante Alters- und Pflegeheim (siehe Kapitel 3.2.3) und die Alterswohnungen (siehe Kapitel 3.3.4) in Birmensdorf in unmittelbarer Nähe zueinander zu erstellen.

So entsteht ein Alterszentrum mit verschiedensten Angeboten (stationäre Plätze, Alterswohnungen, Spitex-Dienste etc.), dessen zentrale Einrichtungen als Zentrumsfunktion auch den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterswohnungen (siehe Kapitel 3.3) und der gesamten (älteren) Bevölkerung von Aesch und Birmensdorf zur Verfügung stehen.

Berücksichtigt werden muss, dass in absehbarer Zukunft weitere stationäre Pflegeplätze geschaffen werden müssen (siehe Kapitel 3.2.4). Die zentralen Einrichtungen müssen deshalb entsprechend gross dotiert und konzipiert sein.

Zur zentralen Infrastruktur gehören folgende Räumlichkeiten⁸:

- (a) Räume für öffentliche Dienstleistungen wie Cafeteria, notwendige Therapien jeglicher Art, Pédicure / Coiffeur etc.
- (b) Mehrzweckraum für Veranstaltungen, Gottesdienste etc.
- (c) technische Räume wie Küche, Lingerie, Keller (für persönliche Effekten der Bewohnerinnen und Bewohner)
Diese Einrichtungen sollen so dimensioniert sein, dass sie nicht nur das Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums, sondern auch Bedürfnisse der übrigen älteren Bevölkerung von Aesch und Birmensdorf abdecken können (siehe z.B. Kapitel 4.2.1, Punkt (d)).
- (d) Verwaltung, Sitzungs- und Besprechungszimmer, Diensträume für Personal, Räumlichkeiten für eine Anlaufstelle für Informationen (siehe Kapitel 4.3) im Zusammenhang mit dem Alter und Älterwerden sowie für Beratungen aller Art (siehe Kapitel 4.4)
- (e) Tagesheim zur Entlastung pflegender Angehöriger und als Übergang von daheim ins Heim für pflegebedürftige Personen (siehe auch Kapitel 4.1.3, Punkt (e)) für ca. fünf bis sechs Personen (Aufenthaltsraum, Essraum, Ruheraum, WC), flexibel ausbau- und benutzbar. Geprüft werden muss, ob das Tagesheim auch als Nachtambulanz eingesetzt werden könnte.
- (f) Räume der Spitex-Dienste: zwei Arbeitsplätze für Personal im Aussendienst, je ein Arbeitsplatz für die Vermittlung und Sekretariatsarbeiten, Besprechungszimmer (kann gemeinsam mit den Räumlichkeiten unter Punkt (d) benutzt werden), Ambulatorium, Raum für Krankenmobilen, Materialraum (allenfalls kombinierbar mit den Räumen unter Punkt (c)).

Die Gemeinde Birmensdorf verfügt über Landreserven, das heisst mindestens 3'000 m² für die Alterswohnungen und ca. 3'400 m² für die Alters- und Pflegeheimplätze sowie die zentrale Infrastruktur, auf denen ein solches Alterszentrum realisiert werden kann.

3.5 Wohnen zu Hause

Solange als möglich zu Hause wohnen bleiben zu können, ist verständlicherweise der Wunsch der meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Aesch und Birmensdorf, unabhängig vom Alter und Wohnort. Dies soll mit einem gezielten Ausbau der Spitex-Dienste sowie mit verschiedenen anderen Dienstleistungen und deren Vernetzung untereinander erreicht werden.

⁸ Die nachfolgende Aufstellung ist nicht abschliessend.

4 Dienstleistungen und Beratung

4.1 Engere Spitex-Dienste (Gemeindekrankenpflege, Hauspflege, Haushilfe)

4.1.1 Aktuelle Situation

Zurzeit erbringen die Spitex-Dienste genügend pflegerische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen, damit ältere Menschen zu Hause wohnen bleiben können.

4.1.1.1 Spitex-Entwicklung in Aesch

Ein Vergleich der Spitex-Kennzahlen der letzten drei Jahre zeigt eine langsame, aber kontinuierliche Zunahme der Spitex-Dienstleistungen. Die Zahl der Klientinnen und Klienten stieg vor allem im Bereich der pflegerischen Leistungen an. Bei den hauswirtschaftlichen Leistungen ist der Bedarf eher stagnierend. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Anzahl der geleisteten Einsatzstunden.

4.1.1.2 Spitex-Entwicklung in Birmensdorf

Sowohl im pflegerischen als auch im hauswirtschaftlichen Bereich gab es bei den Klientinnen und Klienten zwischen 2001 und 2003 praktisch keine Zunahme, wobei im Jahr 2002 höhere Zahlen zu verzeichnen waren. Dies, obwohl die Zahl der über 80-jährigen Personen in dieser Zeit kontinuierlich zugenommen hatte. Die geleisteten Stunden im hauswirtschaftlichen Bereich blieben über alle drei Jahre praktisch konstant (auch mit der höheren Zahl Klientinnen und Klienten im Jahre 2002). Hingegen stieg die Stundenzahl im pflegerischen Bereich kontinuierlich an (30 % gegenüber 2001). Die Anzahl geleisteter Stunden pro Klientin oder Klient stieg entsprechend an.

4.1.1.3 Spitex beider Gemeinden im Vergleich mit dem kantonalen Durchschnitt

Vor allem in Aesch, teilweise auch in Birmensdorf, liegen die Durchschnittszahlen zum Teil erheblich unter denjenigen des Kantons.

Die durchschnittliche Zahl der erbrachten **hauswirtschaftlichen** Stunden in beiden Gemeinden liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt. Bei den **pflegerischen** Leistungen liegt Aesch klar unter, Birmensdorf leicht über dem kantonalen Durchschnitt. Auffallend ist, dass in Aesch bei den über 80-jährigen Personen praktisch keine hauswirtschaftlichen Leistungen erbracht werden.

Gemäss Gesprächen mit Spitex-Mitarbeiterinnen kann dies einerseits auf das Bemühen der Spitex-Verantwortlichen zurückgeführt werden, die Einsätze möglichst knapp zu halten. Andererseits spielen auch strukturelle Gegebenheiten eine wichtige Rolle, z.B.

- Haushilfe wird in Aesch praktisch keine benötigt, da viele eine Reinigungshilfe auf eigene Rechnung engagiert haben.
- Es gibt viele Klientinnen und Klienten, die aus Kostengründen möglichst wenig Stunden beanspruchen wollen.

4.1.2 Entwicklung der Spitex-Dienste in nächster Zeit

In nächster Zukunft wird die Nachfrage nach Spitex-Dienstleistungen steigen, weil zunehmend mehr ältere Menschen in Aesch und Birmensdorf leben (siehe Kapitel 2.1).

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Spitex in Zukunft sicher in grösserem Ausmass beansprucht wird, vor allem im hauswirtschaftlichen Bereich. Neben einem grösseren finanziellen Aufwand bedingt dies sicher auch Investitionen in die Infrastruktur.

4.1.3 Rahmenbedingungen

(a) Die geplante enge Zusammenarbeit zwischen dem stationären Bereich (Alters- und Pflegeheim) und den ambulanten Diensten setzt voraus, dass die Spitex-Dienste nicht mit anderen Dienstleistern des Bezirks fusionieren. Der für eine gute Dienstleistungs-Erbringung notwendige quantitative Umfang an Dienstleistungen soll in der Kooperation mit den stationären Diensten erfüllt werden (siehe auch Kapitel 8.1).

Notwendige Änderungen in der Organisation und Struktur der Spitex-Dienste, die sich durch qualitative oder quantitative Entwicklungen ergeben, müssen ab sofort auch unter diesem Aspekt betrachtet werden.

(b) Um den zu erwartenden Mehrbedarf abdecken und um die Schnittstellen zum stationären Wohnen möglichst optimal gestalten zu können, soll die Einsatzzentrale der Spitex im zentralen Alterszentrum integriert sein (siehe Kapitel 3.4).

(c) Zur Erfüllung der ambulanten Dienstleistungen können die Spitex-Dienste auch auf Angebote des Alterszentrums zurückgreifen, z.B. auf

- die Küche des Alterszentrums für (warme) Mahlzeiten (siehe Kapitel 4.2.1, Punkt (d))
- das Bad des Alterszentrums
- gemeinsame Materialräume und Möglichkeiten zur Sterilisation von Materialien
- Sitzungs- und Besprechungszimmer, Therapieräume etc.

(d) Grössere Bedeutung, auch in der ambulanten Pflege, erhält das Problem der Demenz. In naher Zukunft muss Personal mit Erfahrung in diesem Gebiet angestellt werden. Im Sinne des ganzheitlichen Einsatzes des Personals (siehe Kapitel 6.1) kann dieses Fachwissen generell im Alterszentrum generiert werden.

(e) Die Unterstützung für pflegende Angehörige muss intensiviert werden. Vor allem Beratungen müssen offensiver angeboten werden.

(f) Die heutige Struktur der Spitex-Dienste muss den neuen Bedürfnissen angepasst und so ausgestaltet werden, dass eine Integration in die gemeinsame Trägerschaft (siehe Kapitel 8 und 10) möglich wird.

4.2 Ergänzende Dienstleistungen

4.2.1 Dienstleistungen

Um der Bevölkerung das Wohnen zu Hause (und in den Alterswohnungen) möglichst lange zu ermöglichen, muss das Angebot an ergänzenden Dienstleistungen bedarfs- und bedürfnisorientiert ausgebaut und weiter entwickelt werden.

Angeboten werden sollen die nachfolgenden Dienstleistungen:

- (a) Krankenmobilen
- (b) Reinigungsdienst (Grossputz),
z.B. durch spezielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitex oder den Reinigungsdienst der Pro Senectute Kanton Zürich
- (c) Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- (d) Mahlzeitendienst
Bei der Planung der Küche des Alterszentrums muss in Betracht gezogen werden, dass diese als Lieferant für den Mahlzeitendienst in Aesch und Birmensdorf in Frage kommt. Wichtig ist, dass der Mahlzeitendienst das gemeinsame Seniorenessen nicht ersetzt. In beiden Gemeinden stieg die Zahl der verteilten Mahlzeiten von 1385 im Jahre 2000 auf 2392 im Jahre 2003.
- (e) Wäsche- und Flickdienst
- (f) Besuchsdienst
- (g) Einkaufshilfe
- (h) Fahrdienst
Heute stehen der Bevölkerung verschiedene Fahrdienste zur Verfügung (Kirchgemeinden, Frauenvereine, Schweiz. Rotes Kreuz). Eine Vernetzung dieser Angebote ist anzustreben.
- (i) Hilfe bei administrativen und finanziellen Arbeiten
- (j) Sterbebegleitung
- (k) Pédicure / Coiffeurdienst
- (l) Nachbarschaftshilfe

4.2.2 Dienstleistungserbringer

Die diversen notwendigen ergänzenden Dienstleistungen können auf verschiedene Art und Weise erbracht werden. Dabei ist zu beachten, dass die Zuteilung zu einer bestimmten Gruppe nicht definitiv ist, sondern je nach Situation neu festgesetzt werden muss oder sich allenfalls auch überlagern kann. Ebenfalls hat die Zuteilung keinen Einfluss auf die notwendige Qualität des Dienstleistungsangebotes.

- (a) angestellte, entlohnte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
z.B. Dienstleistungen gemäss Kapitel 4.2.1, Punkt (a) bis (e)
- (b) freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
z.B. Dienstleistungen gemäss Kapitel 4.2.1, Punkt (f) bis (i)
- (c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anbieter anderer Organisationen
z.B. Dienstleistungen gemäss Kapitel 4.2.1, Punkt (j)
- (d) Einzelpersonen oder andere Organisationen, denen Räumlichkeiten und / oder Infrastruktur zur Dienstleistungserbringung zur Verfügung gestellt wird
z.B. Dienstleistungen gemäss Kapitel 4.2.1, Punkt (k)

Eine besondere Beachtung muss der Nachbarschaftshilfe geschenkt werden. Angehörige und Nachbarn erbringen - meist unbemerkt - eine grosse Zahl an Dienstleistungen, die es dem älteren Menschen ermöglichen, zu Hause wohnen zu bleiben. Es ist darauf zu achten, dass der Ausbau der Dienstleistungen diese wertvolle Unterstützung nicht zerstört.

4.3 Anlauf- und Koordinationsstelle

Die von der Bevölkerung gewünschte Anlauf- und Koordinationsstelle soll im geplanten Alterszentrum integriert werden (siehe auch Kapitel 3.4, Punkt (d)). Offen ist, wer diese Stelle betreuen soll (Sekretariat, Spitex etc.). Sinnvollerweise sollte die gleiche Person auch den Einsatz der Freiwilligen fachlich betreuen und koordinieren (siehe Kapitel 6.2). Es können ihr weitere Aufgaben übertragen werden, wie z.B. die regelmässige Herausgabe eines Infoblattes über die verschiedenen Angebote der Altersarbeit (siehe Kapitel 9.1).

In einem ersten Schritt sollte die Koordinationsstelle für Freiwilligen-Arbeit, evtl. auch für Aktivitäten der Altersarbeit, geschaffen werden. Die Anlaufstelle hingegen würde sinnvollerweise erst im Zusammenhang mit dem Alterszentrum realisiert.

4.4 Beratungsangebote

Die Anlauf- und Koordinationsstelle hat auch die Aufgabe, sowohl Beratungssuchende an die entsprechenden Stellen zu vermitteln als auch Angebote, die in Aesch und Birmensdorf (z.B. durch Freiwillige) bestehen, bekannt zu geben.

5 Freizeitangebote

Gemäss den Rückmeldungen an den Veranstaltungen in Aesch und Birmensdorf besteht ein breites und geschätztes Angebot an Freizeitangeboten im Bereich Bildung, Veranstaltungen und Interessenpflege. Seitens der Verantwortlichen dieser Angebote wird darauf hingewiesen, dass in einigen Bereichen (z.B. Geburtstagsgratulationen) vermehrt koordiniert werden könnte. Gleichzeitig müsste periodisch geprüft werden, ob die bestehenden Angebote noch einem Bedürfnis entsprechen bzw. ob neue Angebote aufgenommen werden müssten.

Die Projektgruppe empfiehlt, diese Fragen regelmässig mit den Verantwortlichen zu diskutieren. Dies könnte z.B. im Rahmen einer Zusammenkunft aller Verantwortlichen (siehe Kapitel 6.2) geschehen.

6 Personal

6.1 Entlohntes Personal

Alles Personal, ungeachtet ob im stationären oder im ambulanten System eingesetzt, wird von der gemeinsamen Trägerschaft (siehe Kapitel 8) angestellt und arbeitet sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich.

6.2 Freiwillige

Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit wird zunehmen. Verschiedene Dienstleistungen und Angebote, vor allem im Bereich der Beziehungen, können durch Freiwillige ausgeführt werden,

z.B. Fahrdienst, Besuchsdienst, Mahlzeitendienst, Einkaufshilfe, Wäsche- und Flickdienst, Hilfe bei administrativen und finanziellen Arbeiten.

Für eine gute Freiwilligen-Arbeit, die Freiwillige auch in schwierigen und belastenden Situationen einsetzen kann, ist eine kompetente Vermittlung, Einführung und Begleitung unerlässlich. Nur auf dieser Basis lassen sich einerseits Freiwillige finden und andererseits eine Arbeit aufbauen, die sowohl den Freiwilligen als auch den älteren Menschen Qualität und Sicherheit bietet.

Die Projektgruppe schlägt vor, die Vernetzung von Organisationen, die Freiwillige anbieten, unter kundiger Beratung zu fördern.

6.3 Nachbarschaftshilfe

Eine wichtige Rolle im Dienstleistungsnetz spielt die informelle Nachbarschaftshilfe. Die Projektgruppe ist sich bewusst, dass die Nachbarschaftshilfe nur bedingt bewusst gefördert werden kann. Angesichts der Bedeutung der Nachbarschaftshilfe für ein gutes Wohnen zu Hause muss der Förderung der Nachbarschaftshilfe aber dennoch Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Denkbar wäre beispielsweise, eine solche Aufgabe der geplanten Koordinationsstelle für Freiwilligen-Arbeit zu übertragen und als minimalen Schritt allen Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich informell in der (engeren und weiteren) Nachbarschaft engagieren, die Unterstützung dieser Stelle ebenfalls anzubieten.

7 Finanzierung

7.1 Überlegungen der Kommission

Grundsätzlich müssen die **bedarfsorientierten Angebote** auch den einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Die **bedürfnisorientierten Dienstleistungen** sollen in der Regel kostenneutral angeboten werden. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge müssen separat ausgewiesen werden (inkl. Anteil an den Overhead-Kosten).

7.2 Finanzierung der Infrastruktur

Gemäss den der Projektgruppe vorliegenden Kostenschätzung⁹ wird für das Jahr 2010 mit einem Investitionsbedarf von ca. CHF 25,9 Mio gerechnet. Diese Schätzung beruht auf folgenden Annahmen:

- Die **Grundstückskosten** basieren auf einer Ausnützungsziffer von 0.8 und einem angenommenen m²-Preis von CHF 600.00 in Aesch und CHF 800.00 in Birmensdorf.
- Die **Gebäudekosten** basieren auf einem durchschnittlichen Ausbaustandard auf problemlosen, erschlossenen Grundstücken. Die Planung ist abhängig von der Grösse der verfügbaren Grundstücke.

⁹ Reichle Architekten AG, Uster, Kostenschätzung und Kurzkomentar, Mai 2005

- Werden die **Gebäude- und Betriebseinrichtungskosten** addiert, so ergibt sich ein Betrag von CHF 260'000.-- pro Platz bei gesamthaft 32 Plätzen. Im Quervergleich mit anderen Heimen ist das eher etwas hoch. Bei 40 Plätzen resultierte noch ein Betrag von CHF 240'000.-- pro Platz, was den heute üblichen Kosten entspräche.

Die Kosten pro Platz sind selbstverständlich von den Infrastrukturen abhängig und haben direkten Einfluss auf die Gesamtkosten.

Die Kosten wurden empirisch ohne Kenntnis der Baugrundstücke, den Bauvorschriften und ohne verbindliches Raumprogramm erstellt. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 15 %.

	Jahr 2010	Jahr 2020
Alterszentrum	32 Plätze	ca. 70 Plätze
- Gebäudekosten	10,5 Mio	Aufwand noch nicht geschätzt
- Landkosten (3400 m ²)	2,7 Mio	
Alterswohnungen in Aesch	12 Wohnungen	etappiert planen
- Gebäudekosten	3,7 Mio	
- Landkosten (2000 m ²)	1,2 Mio	
Alterswohnungen in Birmensdorf	20 Wohnungen	weiterer Ausbau nach Bedarf
- Gebäudekosten	5,4 Mio.	
- Landkosten (3000 m ²)	2,4 Mio.	
Gebäudekosten	19,6 Mio.	
Landkosten	6,3 Mio.	
Gesamtkosten	25,9 Mio.	

7.3 Finanzierung der Dienstleistungen

Für die Verrechnung der einzelnen Dienstleistungen kommen unterschiedliche Systeme zur Anwendung:

- inbegriffen in einer Pauschale (z.B. bei Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimplätzen)
- subventionierte Ansätze (z.B. bei bedarfsorientierten Einsätzen der Spitex-Dienste)
- Verrechnung der vollen Kosten (z.B. bei bedürfnisorientierten Dienstleistungen in Alterswohnungen oder Privathaushalten)
- ohne Verrechnung (z.B. bei Leistungen von Freiwilligen im Bereich der sozialen Beziehungen)

Im Sinne des ganzheitlichen Einsatzes des Personals (siehe Kapitel 6.1) können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Systemen (a) bis (c) eingesetzt werden.

In der Regel sollen die verschiedenen Dienstleistungen kostendeckend angeboten werden. Falls einzelne Bewohnerinnen und Bewohner die dazu notwendigen Aufwendungen nicht aus eigenen Mitteln decken können, sollte geprüft werden, ob Gemeindegzuschüsse zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV so ausgerichtet werden können, dass auf Fürsorgeleistungen verzichtet werden kann.

7.4 Engagement der politischen Gemeinden

Mit der Erstellung von umfangreicheren Bauten und Anlagen, aber auch dem Betrieb der verschiedenen Dienstleistungen, steigt das (finanzielle) Risiko der zukünftigen Trägerschaft. Die Projektgruppe empfiehlt, dass sich die politischen Gemeinden Aesch und Birmensdorf angemessen am Kapital beteiligen (z.B. durch Mitbeteiligung am Eigenkapital, Vergabe von Land im Baurecht). Vor allem in der Startphase (Aufbau und erste Betriebsjahre) und in speziellen Situationen müsste auch eine Absicherung des Betriebsrisikos in Erwägung gezogen werden. Einzelne, nicht kostendeckende aber notwendige Dienstleistungen wie Ferienzimmer oder generelle Kosten der Freiwilligenarbeit sollten durch das Gemeinwesen subventioniert werden.

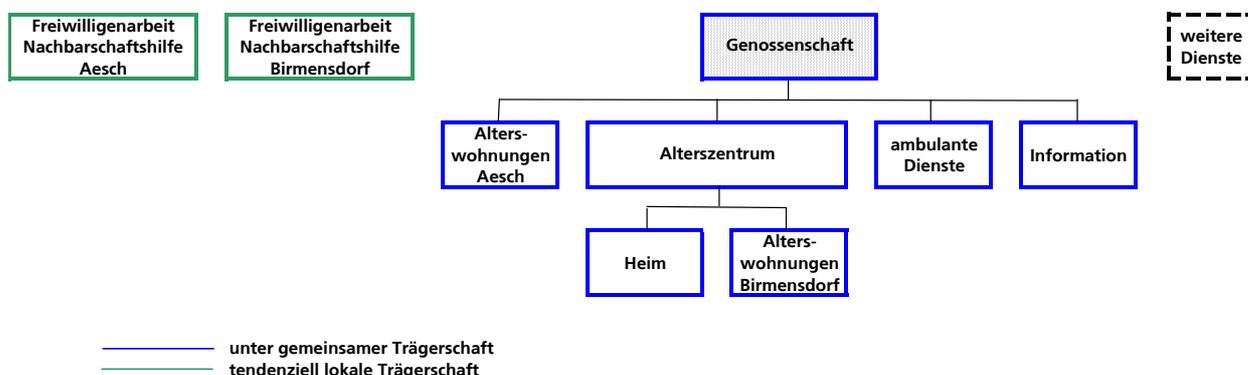
8 Trägerschaft

8.1 Grundsätzliche Überlegungen der Kommission

Grundsätzlich sind gemäss Gesundheits- und Sozialhilfegesetz die politischen Gemeinden für die Altersarbeit verantwortlich. Sie können die entsprechenden Aufgaben an geeignete privatrechtliche Organisationen delegieren. So ist mit der Erbringung der Spitex-Dienstleistungen bereits seit längerer Zeit der Spitex-Verein Birmensdorf-Aesch beauftragt. In dem geplanten Alterszentrum (siehe Kapitel 3.4) werden die stationären und ambulanten Dienstleistungen eng miteinander verzahnt. Für eine optimale Nutzung der Synergien und eine kundenfreundliche Gestaltung der Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten ist es sinnvoll, mit der Erbringung möglichst vieler Dienstleistungen der Altersarbeit die gleiche Organisation zu beauftragen.

Die Projektgruppe schlägt vor, das zentrale Alterszentrum mit Alters- und Pflegeheim, Tagesheim (siehe Kapitel 3.4), Alterswohnungen (siehe Kapitel 3.3) und die engeren Spitex-Dienste (siehe Kapitel 4.1) unter eine einheitliche Trägerschaft zu stellen. Der Vorstand des Spitex-Vereins und die leitenden Mitarbeiterinnen sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Durch diese Organisationsform entfällt eine allfällige Fusion des Spitex-Vereins mit andern Diensten zu einer regionalen Organisation.

Organisation Trägerschaft



Sinnvoll ist zudem, dass die gleiche Institution, welche Alterswohnungen und Bauten für stationäre Betreuung betreiben wird, diese auch erstellt. Anzustreben ist deshalb, dass die neu zu gründende Trägerschaft als Bauherrin für neu zu erstellende Bauten auftritt.

Zur Sicherstellung ihrer Interessen schliessen die beiden politischen Gemeinden mit dieser Trägerschaft eine verbindliche Leistungsvereinbarung ab. Weitere wichtige Dienstleistungen müssen ebenfalls durch Vereinbarungen sichergestellt werden.

8.2 Rechtsform

Die zu wählende Rechtsform für die geplante privat-rechtliche Trägerschaft muss mehrere Voraussetzungen erfüllen. Sie soll einer breiten Öffentlichkeit ermöglichen, Mitglied zu werden und sich mit der Organisation zu identifizieren. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass auch in der neuen Rechtsform Subventionen (z.B. für Spitex-Dienstleistungen) geltend gemacht werden können. Zudem sollte es möglich sein, über die breite Partizipation der Bevölkerung auch finanzielle Mittel zu generieren.

Aus diesen Überlegungen schlägt die Projektgruppe vor, als Rechtsform für die neue Trägerschaft die Form einer Genossenschaft zu wählen. Eine Genossenschaft hat zudem den Vorteil, dass sie im Zusammenhang mit Wohnraum eine häufig gewählte Rechtsform ist.

9 Weitere wichtige Punkte

9.1 Information

Die Erfahrungen der Projektarbeit haben deutlich gezeigt, dass eine umfassende Information ein zentrales Anliegen und Bedürfnis aller Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Gemeinden ist.

Die Projektgruppe schlägt vor, die Bevölkerung von Aesch und Birmensdorf regelmässig mit einem Infoblatt über die verschiedenen Angebote der Altersarbeit zu informieren.

9.2 Öffentlicher Verkehr

Da Birmensdorf als Gemeinde weitläufig über verschiedene Gebiete verteilt ist, soll der Einsatz eines Ortsbusses durch die zu gründende Trägerschaft geprüft werden.

Die Anbindung ans weiträumige Verkehrsnetz ist gemäss Umfrage den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung genügend. Die zahlreichen Anregungen auf den Fragebogen werden den Verkehrskommissionen von Aesch und Birmensdorf zur Weiterbearbeitung weitergegeben.

10 Weiteres Vorgehen

Die Projektgruppe schlägt vor, dass die beiden Gemeinderäte die Sozialvorsteherin von Aesch und den Sozialvorstand von Birmensdorf beauftragen, eine neue Arbeitsgruppe zu beantragen, die möglichst rasch die Gründung einer Genossenschaft an die Hand nimmt.

Sinnvollerweise sollten die meisten Mitglieder dieser Arbeitsgruppe bereit sein, in der neu zu gründenden Genossenschaft im Vorstand mitzuwirken.

Im Anschluss an die Gründung sollte die Genossenschaft folgende Schritte unternehmen:

- möglichst bald Übernahme der Spitex-Dienste vom bisherigen Spitex-Verein
- Planung und Bau des Alterszentrums (Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegeheim)
- Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit den politischen Gemeinden
- Öffentlichkeitsarbeit, damit das Interesse der Bevölkerung am geplanten Vorhaben erhalten bleibt

Die Projektgruppe empfiehlt dem Vorstand des Spitex-Vereins, sich möglichst bald Gedanken zur Integration in die neue Trägerschaft zu machen.

11 Schlussbemerkung

Dieser Schlussbericht wurde von der Kommission WiABA an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2005 einstimmig zu Händen der Gemeinderäte von Aesch und Birmensdorf verabschiedet.

Aesch / Birmensdorf, 29. Juni 2005

12 Anhang

12.1 Quellenmaterial

Arbeitsgruppe WiABA Birmensdorf. Unveröffentlichtes Grundlagenmaterial der Projektgruppe, 2004/2005

Höpflinger François, Age Report 2004 - Traditionelles und neues Wohnen im Alter, Seismo Zürich, 2004

iyv-forum.ch - Internationales Jahr der Freiwilligen 2001 (Hrsg.); der schweizerische sozialzeit-ausweis

Verschiedene Gespräche mit Fachleuten der Altersarbeit; zum Teil anlässlich von Besichtigungen: Alterszentrum Platten in Meilen, Seniorenzentrum Baumgärtlihof Horgen, Pflegewohnung und Alterswohnungen Spyrigarten in Hirzel, Alterszentrum Kappelhof, Wittenbach-Kronbühl

12.2 Begriffsdefinitionen

- **ALTERSARBEIT, ALTERSHILFE, ALTERSBETREUUNG**
Oberbegriff für alle Dienstleistungen, Angebote und Einrichtungen für ältere Menschen.
- **ALTERS- UND PFLEGEHEIM**
Wohnform für leicht bis schwer pflegebedürftige ältere Menschen, mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot an Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Pflege rund um die Uhr.
- **ALTERSSIEDLUNG**
Zusammenfassung mehrerer Alterswohnungen.
- **ALTERSWOHNUNG**
Alters- und behindertengerecht konzipierte Wohnungen mit baulichen Mindestanforderungen. Als Alterswohnungen kann auch „normaler“ Wohnraum gezählt werden, der den altersgerechten Anforderungen entspricht oder entsprechend umgebaut ist.
- **ALTERSZENTRUM**
Verschiedenste Dienstleistungen (Spitex, Cafeteria etc.) und Wohnformen (Alterswohnungen, Alters- und Pflegeheim, Pflegewohnungen etc.), die auf dem gleichen Grundstück angeboten werden.
- **AMBULANTE ANGEBOTE**
Angebote, die im Privathaushalt erbracht werden (durch die Spitex-Dienste gegen Bezahlung, häufig aber auch durch Angehörige, Freunde und Nachbarn). Zu den Privathaushalten zählen auch die Alterswohnungen.
- **BEDARF ODER BEDARFSORIENTIERT**
Objektiv notwendige Grundversorgung mit Dienstleistungen, die zwingend angeboten werden müssen.
- **BEDÜRFNIS ODER BEDÜRFNISORIENTIERT**
Über den Bedarf hinausgehende zusätzliche Wünsche nach Dienstleistungen, auf die allenfalls eingegangen werden kann.
- **BEGLEITETES ODER BETREUTES WOHNEN**
Unterstützende Angebote für ältere Menschen (in Alterswohnungen). Nach Bedarf und soweit vorhanden können soziale, administrative, hauswirtschaftliche und pflegerische Dienstleistungen beansprucht werden.

- **BESA**
BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnung-System für Pflege- und Behandlungsleistungen in Alters- und Pflegeheimen. Im Kanton Zürich wird mit vier Stufen gerechnet, die ihrerseits nochmals unterteilt werden können. Als Alternative zum BESA-System wird in letzter Zeit immer mehr das RAI/RUG-System angewandt (Resident-Assement-Instrument, Bewohner-Beurteilungs-Instrument, dem Pflegeaufwandgruppen, RUGs und Qualitätsindikatoren angefügt werden).
- **BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG**
siehe Prognose
- **ENGERE SPITEX-DIENSTE**
siehe Spitex-Dienste
- **ENTWICKLUNG DER ÄLTEREN BEVÖLKERUNG**
siehe Prognose
- **ERGÄNZENDE SPITEX-DIENSTE**
siehe Spitex-Dienste
- **FERIENBETT**
auch Ferienplatz genannt. Zeitlich begrenztes Pflege- und Betreuungsangebot, meist angegliedert an eine stationäre Einrichtung. Das Angebot dient, ergänzend zu den Spitex-Diensten, zur Entlastung von pflegenden Angehörigen oder Nachbarn.
- **FREIWILLIGEN-ARBEIT**
Tätigkeiten, die freiwillig und ohne Entgelt geleistet werden. Für die Freiwilligen-Arbeit bestehen gesamtschweizerisch anerkannte Standards. In der Altersarbeit der Gemeinden Aesch und Birmensdorf werden Freiwillige durch verschiedene Organisationen eingesetzt.
- **KVG**
Krankenversicherungsgesetz vom 18. März 1994.
- **NACHBARSCHAFTSHILFE**
In der Regel informelle und nicht organisierte Tätigkeiten. Angenommen wird häufig ein gegenseitiges Nehmen und Geben, meist aber nicht auf monetärer Basis. In letzter Zeit wird zur Stützung und Optimierung des sozialen Netzes zunehmend auch Nachbarschaftshilfe organisiert.
- **NACHTPLÄTZE**
auch Nachtklinik genannt. Medizinische, pflegerische und soziale Betreuung während der Nacht (z.B. im Sinne von Entlastung der pflegenden Angehörigen); meist einer stationären Einrichtung angegliedert.
- **OVERHEAD-KOSTEN**
Strukturkosten, die nicht direkt im Zusammenhang mit der Erbringung einer Dienstleistung stehen, wie Kapitalkosten, Administration, notwendige Infrastruktur, Leitung etc.
- **PFLEGEHEIM**
Siehe Alters- und Pflegeheim.
- **PFLEGEWOHNUNG**
Stationäre Einrichtung zur Betreuung von sieben bis zehn pflegebedürftigen Personen in häuslicher Atmosphäre bei voller Pflege; in der Regel bis zum Tode der Bewohnerinnen und Bewohner.
- **PROGNOSE**
Aussagen zur mutmasslichen Entwicklung der Zahl der älteren Bevölkerung in den Gemeinden Aesch und Birmensdorf; interne Arbeitsunterlage vom 15. März 2004 (siehe auch Kapitel 2.1).

- **RAI / RUG**
Umfassendes System zur Bewohner/innen-Beurteilung, Pflegeplanung, Qualitätssicherung und Kostensteuerung im stationären Langzeitbereich
- **SPITEX-DIENSTE**
Zu den sogenannten engeren Spitex-Diensten gehören die Gemeindekrankenpflege, Hauspflege und Haushilfe (Kerndienste). Wichtig sind aber auch die ergänzenden Spitex-Dienste (siehe auch Kapitel 4.2).
- **STATIONÄRE ANGEBOTE**
Angebote, die in Heimen oder Pflegewohnungen erbracht werden.
- **TAGESPLÄTZE**
Auch Tagesheim oder Tagesklinik genannt. Medizinische, pflegerische und soziale Betreuung während des Tages (z.B. im Sinne von Entlastung der pflegenden Angehörigen); meist einer stationären Einrichtung angegliedert.
- **UMZUGSVERHALTEN**
Verhalten der Bevölkerung in Bezug auf den Wechsel des Wohnortes
Gemäss Landolt Michael „Wohnen und Umziehen im Alter“, Zürich 1999, bewegte sich der Zu- und Wegzugssaldo der über 60-jährigen Personen in den Gemeinden Aesch und Birmensdorf in den Jahren 1985 bis 1990 zwischen -3 und +3%.